GEMEINDE NÜBBEL DER BÜRGERMEISTER



Satzung

der Gemeinde Nübbel zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung)

- 1. Änderungssatzung -

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Seite 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVOBl. Seite 285) und der §§ 1,2 und 8 des kommunalen Abgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Seite 27) hat die Gemeindevertretung Nübbel in ihrer Sitzung am 06.12.2006 folgende Änderungssatzung zur Ausbaubeitragssatzung der Gemeinde Nübbel vom 06.10.2003 beschlossen:

Artikel I

In § 6 (Beitragsmaßstab) Abs. 2 Ziffern 1, 2 und 3 sowie § 6 Abs. 3 werden die Vervielfältiger- bzw. Faktorzahlen von bisher 0,05 auf 0,03 geändert.

Artikel II

- 1. Diese Satzung zur Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Nübbel tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- 2. Soweit Beitragsansprüche nach den bisher geltenden Satzungsbestimmungen entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Nübbel, 04.04.2007

Ruflolf Ehlers Bürgermeister